

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fortbildungen

§ 1 Allgemein

Die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung gGmbH, im Folgenden Landesmusikakademie Hessen Schloss Hallenburg, kurz LMAH genannt, ist eine gemeinnützige Einrichtung des Landesmusikrates Hessen e.V. und wird institutionell gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Sie ist Fort- und Weiterbildungsstätte für Musik- und Kulturschaffende in Hessen und darüber hinaus als Anbieter von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten nach § 65 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes akkreditiert.

§ 2 Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Fortbildungsangeboten der LMAH erfolgt online über die Website www.lmah.de, per E-Mail, Post oder Fax mit dem Anmeldeformular der jeweiligen Fortbildung. Für jede teilnehmende Person ist ein separates Dokument einzureichen. Eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail. Mit der Anmeldung werden zugleich die Verpflegung und bei mehrtägigen Fortbildungen die gewünschte Art der Unterkunft gebucht (s. § 8, 9). Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassung

Die Zulassung erfolgt in der Regel zusammen mit der Bestätigung der Anmeldung per E-Mail durch die LMAH. Bei Fortbildungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl entscheidet grundsätzlich das Eingangsdatum der Anmeldung. In Ausnahmefällen, etwa bei besonderen Teilnahmevoraussetzungen, entscheidet die LMAH in Absprache mit der Fortbildungsleitung bzw. den Dozenten*innen. Im Falle eines Bewerbungsverfahrens ist die Eingangsbestätigung der Bewerbung noch keine Zulassung zur Fortbildung. Diese erfolgt in einem separaten Schreiben nach Bewerbungsschluss. Genauere Informationen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

§ 4 Kosten

Die Kursgebühren sind der jeweiligen Ausschreibung auf der Website der LMAH zu entnehmen. Die Preise für Unterkunft und Verpflegung beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Übernachtung im Doppelzimmer (Erwachsene) bzw. Mehrbettzimmer (Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende). Für Übernachtungen im Kombi-zimmer berechnet die LMAH einen Zuschlag in Höhe von 5,00 €, im Einzelzimmer von 10,00 € pro Nacht.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der Kursgebühr erfolgt per Überweisung nach Rechnungslegung per E-Mail. Die vollständigen Kursgebühren sind bis zum Fortbildungsbeginn an die LMAH zu überweisen. Die LMAH behält sich vor, einen Fortbildungsplatz anderweitig zu vergeben, falls die vollständigen Kursgebühren nicht rechtzeitig eingehen. Eine Minderung der Kursgebühr im Fall der Nichtinanspruchnahme von Fortbildungsteilen ist nicht möglich. Für die Erstattung von Kursgebühren wird

grundsätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € erhoben (s. § 7).

§ 6 Absage durch die LMAH

Die LMAH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmendenzahl, die Fortbildung abzusagen. Fallen angekündigte Dozenten*innen nach Anmeldeschluss aus, kann von der LMAH eine angemessene Vertretung bestellt oder die Fortbildung zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden. Bei Absage seitens der LMAH werden sämtliche bereits getätigten Zahlungen zurückerstattet; darüber hinaus (z.B. Folgekosten eines abgesagten, verschobenen oder in Vertretung durchgeführten Seminars etc.) können keine weiteren Ansprüche gegen die LMAH geltend gemacht werden.

§ 7 Vertragsrücktritt / Stornierung

Teilnehmende können schriftlich gegenüber der LMAH den Rücktritt von der Anmeldung erklären. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

- Kostenfreier Rücktritt bis vier Wochen vor Fortbildungsbeginn.
- Bei Absage im Zeitraum von weniger als vier Wochen und spätestens eine Woche vor Kursbeginn werden 50% des gebuchten Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt von weniger als sieben Tagen vor Fortbildungsbeginn sowie bei Nichtantritt ist der anfallende Gesamtbetrag zu zahlen.

In folgenden Fällen wird lediglich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € erhoben:

- Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes. Dieses ist bis spätestens eine Woche nach Fortbildungsbeginn einzureichen.
- Bei Weitergabe des Fortbildungsplatzes an eine Person von der Warteliste.

Bei Stornierung oder Nichtantritt einer Fortbildung besteht gegenüber der LMAH kein Anspruch auf Herausgabe der Fortbildungsunterlagen. Die LMAH empfiehlt, eine separate Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Ein Widerrufsrecht gemäß BGB § 312b, Punkt 3.6 (Fernabsatzverträge) ist ausgeschlossen.

§ 8 Verpflegung

Die Verpflegung umfasst täglich drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen und Abendessen, bei Tageskursen in der Regel nur ein Mittagessen. Weitere Mahlzeiten z. B. Kuchen und Obst sind nicht grundsätzlich Verpflegungsstandard einer Fortbildung. Eine Erstattung von Kosten im Fall der Nichtinanspruchnahme von Mahlzeiten ist nicht möglich. Nach Voranmeldung von mindestens acht Tagen besteht die Möglichkeit, glutenfreie, laktosefreie, schweinefleischfreie, vegane und/oder vegetarische Kost zu erhalten. Alle weiteren speziellen Ernährungs- und Diätwünsche können nicht berücksichtigt werden. Nach vorheriger Absprache bietet die LMAH Kühlmöglichkeiten, um Nahrungsmittel mitzubringen und die Verpflegung selbst zu organisieren. Die Kalkulation der Übernachtung und Verpflegung der

LMAH sieht Komplettangebote vor. Abzüge aufgrund von Selbstverpflegung sind nicht möglich. Kaltgetränke, Kaffee und Tee sind tagsüber während der Fortbildung in der Kursgebühr enthalten. Weitere Getränke im Restaurant und am Abend sind selbst zu zahlen. Vom Verzehr selbst mitgebrachter Getränke ist abzusehen.

§ 9 Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt im Gästehaus der LMAH oder einem nahe gelegenen Hotel in der Stadt Schlitz. Die Zimmer sind mit Dusche/WC ausgestattet. Soweit möglich werden die in der Anmeldung angegebenen Wünsche zur Unterbringung berücksichtigt.

§ 10 Minderjährige Teilnehmende

Kinder und Jugendliche können mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten an dafür vorgesehenen Kursen teilnehmen. Bei allen anderen Fortbildungen gilt: Teilnehmende unter 16 Jahren können in der Regel nur in Begleitung eines Erwachsenen an Fortbildungen teilnehmen. Teilnehmende im Alter zwischen 16 und 18 Jahren können nur nach Unterzeichnung einer entsprechenden Einverständnis- und Haftungserklärung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

§ 11 An- und Abreise

Die rechtzeitige Anreise und die Abreise liegen im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden. Die LMAH kann nicht für Verzögerungen, Behinderungen oder Ausfälle von Reisemöglichkeiten haftbar gemacht werden, auch nicht für zwischen den Teilnehmenden abgesprochenen Fahrgemeinschaften. Der Teilnehmende hat sich im Vorfeld selbstständig über die Fortbildungs- und Anreisezeiten zu informieren. Bahnreisenden organisiert die LMAH einen kostenfreien Transport zwischen dem Bahnhof Fulda und Schlitz, insofern der Bedarf spätestens eine Woche vor Fortbildungsbeginn seitens des Teilnehmenden an die LMAH gemeldet wurde. Zudem verkehrt zwischen Fulda und Schlitz die Buslinie 591 mit direktem Halt an der LMAH. Für die Anreise mit dem PKW stehen außerhalb des Schlossparks kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

§ 12 Ermäßigung

Für Studierende, Schüler*innen und andere in der Ausbildung befindliche Personen sowie für Freiwilligendienstleistende und für Arbeitslose gelten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises die bei den Fortbildungen genannten ermäßigten Beträge. Der Nachweis sollte zusammen mit der Anmeldung, spätestens jedoch zu Beginn der Fortbildung eingereicht werden. Liegt bis Fortbildungsbeginn kein entsprechender Nachweis vor, behält sich die LMAH die Berechnung der vollen Kursgebühr vor.

Mitglieder eines bei der jeweiligen Fortbildung genannten Kooperationspartners erhalten ebenfalls eine Ermäßigung auf die Kursgebühr. Diese ist der Ausschreibung zu entnehmen. Die Mitgliedschaft ist auf dem Anmeldeformular anzugeben und muss zum Zeitpunkt der Fortbildung noch bestehen. Weitere Ermäßigungen werden grundsätzlich nicht gewährt. Ermäßigungen werden nicht nebeneinander gewährt. Sind keine ermäßigten Kursgebühren angegeben, können bei der betreffenden Fortbildung keine Ermäßigungen gewährt werden. Insofern ein Frühbucherrabatt gewährt wird, bezieht sich dieser auf die den jeweiligen Teilnehmenden betreffende Kursgebühr.

§ 13 Korrespondenzen

Die Kommunikation basiert nach Eingang der Anmeldung auf E-Mails. Um einen zeitnahen Informationsfluss zu gewährleisten, geht die LMAH davon aus, dass E-Mails regelmäßig abgerufen werden.

§ 14 Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Aufnahmen, die während einer Fortbildung erstellt werden, können zum Zwecke der Werbung und Kommunikation der LMAH veröffentlicht werden. Die LMAH bittet daher um Unterzeichnung eines entsprechenden Dokuments.

§ 15 WLAN

Ein Zugang zum WLAN steht allen Gästen im Gästehaus und in den Unterrichtsräumen der LMAH kostenfrei zur Verfügung.

§ 16 Datenschutz

Mit der schriftlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Fortbildungen anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf einen Fortbildungsplatz besteht nicht. Die Verwaltung der Fortbildungen wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Die von der LMAH erfassten Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Die LMAH nimmt den Datenschutz ernst. Daher erhalten Informationen zu den Teilnehmenden nur die Fortbildungsleitung bzw. Dozenten*innen sowie, sofern bei der Anmeldung zugestimmt wurde, die anderen Teilnehmenden der jeweiligen Fortbildung, um z. B. die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen. An im Programm ausgewiesene Kooperationspartner der jeweiligen Fortbildung kann die LMAH Informationen übermitteln, sofern dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Ansonsten werden Daten nicht an Dritte weitergegeben. Die LMAH speichert und nutzt Daten zur Buchungsbearbeitung sowie zu gesetzlich zugelassenen eigenen Werbezwecken (Versand von Programmheften, Newslettern u. Ä.). Der Nutzung zu Werbezwecken kann jederzeit per Brief, Fax oder E-Mail widersprochen werden.

§ 17 Haftung

Teilnehmende haften für Verlust oder Beschädigung des persönlichen Eigentums selbst. Bei Nichtgefallen eines unserer Angebote haben Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung der entstandenen Kursgebühren und Folgekosten. Sonstige Ersatzleistungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Haftungsansprüche gegenüber der LMAH können nur dann geltend gemacht werden, wenn ein schuldhaftes Verhalten (Verletzung der Verkehrssicherungspflicht) seitens der LMAH vorliegt. Für Garderobe, Wertgegenstände und Instrumente wird keine Haftung übernommen.

§ 18 Hausordnung

Die Hausordnung der von der LMAH zur Verfügung gestellten Räume wird mit der Anmeldung akzeptiert. Diese kann unter www.lmah.de/downloadbereich eingesehen werden. In allen Gebäuden gilt das gesetzliche Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist in allen Gebäuden der LMAH nicht gestattet.

Stand: 01.06.2020